



# Akademie für Tonkunst

Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
University of Cooperative Education

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

***Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach  
(Certificate of Supplementary Studies)***

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Struktur
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Eignungsprüfung
- § 5 Immatrikulation, Status und Gebühren/Beiträge
- § 6 Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss
- § 7 Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen
- § 8 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach“ an der Akademie für Tonkunst sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

## **§ 2**

### **Ziele und Struktur**

- (1) Der Studiengang stellt ein Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie für Tonkunst Darmstadt, University of Cooperative Education, auf DQR/ EQR Niveau 6 (vergleichbar Bachelor of Music) dar, deren Ziel der Erwerb künstlerisch-pädagogischer Zusatzqualifikationen im Sinne des lebenslangen und flexiblen Lernens im Hinblick auf eine breite Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden ist. Grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sind die aufeinander bezogenen Bildungsziele. Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte (ECTS) bemessen den jeweiligen Arbeitsaufwand (1 ECTS = 30 Std.).
- (2) Die Studierenden erhalten eine Befähigung zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht als Künstler-Pädagog\*innen, entsprechend dem jeweiligen Studienprofil des gewählten künstlerischen Zusatzfaches. Diese Qualifizierung ist sowohl für freiberufliche Tätigkeiten als auch im institutionellen Bereich (Musikschulen, Akademien, Kindertagesstätten, berufliche Schulen, als Fachlehrkraft an allgemeinbildenden Schulen sowie als Chor- und Ensembleleiter auch im kirchlichen Bereich) relevant. Die Studierenden werden attraktiver für den Arbeitsmarkt, indem sie ihre Tätigkeitsfelder erweitern und zugleich ihr Profil individualisieren.
- (3) Der Abschluss Zertifikat „Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach“ kann in erster Linie nach einem vorausgehenden Studienabschluss berufsbegleitend im Rahmen spezieller weiter- und fortbildender Studien innerhalb von vier Semestern (30 ECTS) in folgenden Kernfächern erworben werden:
  - Instrumental/ Vokal
  - Populäre Musik
  - Ensembleleitung
  - Angewandte Komposition und Improvisation
  - Musiktheorie
  - Neue Musik instrumental/ vokal

- (4) Der Studiengang setzt sich aus vier Modulen zusammen, von denen eines eine schriftliche Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien darstellt. Es werden künstlerisch-performative Kompetenzen im jeweiligen Kernfach und darauf bezogenen pädagogisch-vermittelnde Kompetenzen erworben.
- (5) Für den Studiengang gelten die § 1 – 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach“ im Rahmen spezieller berufsbegleitender weiter- und fortbildender Studien ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z. B.: Bachelor of Music, Diplom oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem In- oder Ausland) eines musikbezogenen, künstlerischen, pädagogischen oder sozialen Studiengangs sowie eine Eignungsprüfung im gewählten Zusatzfach. Die Bewerber müssen eine Tätigkeit aus den Bereichen Musikerziehung (z.B. Musikschule, Allgemeinbildende Schule), künstlerische Praxis, Musiktherapie, Musikwissenschaft oder Sozialpädagogik mit musikalischem Schwerpunkt nachweisen.
- (2) Unter individuellen Voraussetzungen kann der Studiengang auch studienbegleitend zum Studiengang Bachelor of Music (Künstlerische und pädagogische Praxis) ab dem 5. oder 7. Semester auf Antrag des Studierenden belegt werden. Voraussetzung ist ein regulärer Studienverlauf in diesem Studiengang sowie eine eingehende Beratung der/ des Studierenden durch die Leiterin/ den Leiter der Abteilung Berufsakademie unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachkolleg\*innen. Diese müssen nach bestandener Eignungsprüfung in einer gemeinsamen Konferenz der Zulassung des Studierenden zum Studiengang „Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach“ zustimmen. Vor Studienantritt müssen die Studierenden eine Erklärung unterzeichnen, in der sie versichern, dass sie in der Lage sind, beide Studiengänge in der curricularen Folge zu absolvieren, sich des zusätzlichen Workloads bewusst sind und diesen selbst zu verantworten haben. Die Akademieleitung unterstützt die Studierenden aktiv bei ihrer Studienplanung und hilft curriculare Überschneidungen zu vermeiden. Studienbegleitend muss sich die Studierende/ der Studierende in jedem betroffenen Fachsemester einer regelmäßigen Studienberatung unterziehen, bei der die studentische Arbeitsbelastung, die fachspezifischen Fortschritte und eventuelle wechselseitige Beeinträchtigungen der Studienverläufe erhoben und besprochen werden. Hierbei kann das „Künstlerisch-pädagogische Zusatzfach“ im Bedarfsfall ausgesetzt werden.

Absolviert die/ der Studierende den Studiengang „Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach“ studienbegleitend zum Bachelor of Music (Künstlerische und pädagogische Praxis), so ersetzt dieser Studiengang das Modul „Freier Wahlbereich 2“ im Umfang von 5 ECTS.

#### **§ 4**

#### **Eignungsprüfung**

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) Im Zusatzfach „Instrumental/Vokal“ besteht die Eignungsprüfung aus einem 15-minütigen Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilstilen bzw. Epochen.
- (3) Im Zusatzfach „Populäre Musik/ Jazz“ besteht die Eignungsprüfung aus einem 15-minütigen Vortrag einer Improvisation aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz und der musikalischen Begleitung eines Klausurstücks aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz (Vorbereitungszeit: 2 Tage).
- (4) Im Zusatzfach „Ensembleleitung“ besteht die Eignungsprüfung aus einer 20-minütigen Einstudierung eines Pflichtstückes für eine vorgegebene Besetzung (Vorbereitungszeit: 1 Woche).
- (5) Im Zusatzfach „Angewandte Komposition“ und Improvisation besteht die Eignungsprüfung aus der Präsentation von mindestens drei kompositorischen Arbeiten (15 Minuten) und einer Improvisation wahlweise aus den Bereichen Klassik oder Neue Musik oder Populäre Musik.
- (6) Im Zusatzfach „Musiktheorie“ besteht die Eignungsprüfung aus einer schriftlichen Klausur mit praktischen Anteilen im Fach Gehörbildung/ Solfège im Umfang von 75 Minuten und einer schriftlichen Klausur im Fach Tonsatz/Analyse im Umfang von 120 Minuten.
- (7) Im Zusatzfach „Neue Musik“ besteht die Eignungsprüfung aus einem 15-minütigen Vortrag von Werken der Neuen Musik.

## § 5

### Immatrikulation, Status und Gebühren

- (1) Studierende, die bereits ein Studium abgeschlossen haben und den Studiengang berufsbegleitend belegen, immatrikulieren sich gebührenpflichtig nach bestandener Eignungsprüfung und Erhalt eines Studienplatzes. Die Höhe der Gebühr ist in der Entgeltordnung der Akademie für Tonkunst geregelt. Die Gebühr ist bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig.
- (2) Studierende der Akademie für Tonkunst Darmstadt, die in den grundständigen Studiengangs „Bachelor of Music – Künstlerische und pädagogische Praxis“ immatrikuliert sind, können sich nach bestandener Eignungsprüfung und Erhalt eines Studienplatzes in den Studiengang immatrikulieren, ohne dass zusätzlichen Gebühren anfallen.

## § 6

### Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss

- (1) Die Durchführung und Bewertung von Prüfungen richtet sich § 11 – 30 und § 32 – 35 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Akademie für Tonkunst Darmstadt. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.
- (2) Nach Abschluss aller Module durch Bestehen der jeweiligen Modulprüfungen wird ein Diploma Supplement zum Zertifikat „Künstlerisch-pädagogisches Zusatzfach“ ausgestellt, das die Beschreibung der Studieninhalte und die Ergebnisse der jeweiligen Modulprüfungen enthält. Es stellt einen Nachweis der im Rahmen des Studiums erworbenen wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen im Berufsfeld des institutionellen und privaten Musikunterrichts dar. Ein akademischer Titel wird nicht erworben.

## § 7

### Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen

#### **Modul: Künstlerisches Kernfach**

**Bewertung:** benotete Prüfung

**Empfohlenes Prüfungssemester:** 4. Semester

**Prüfungsinhalte:**

**a) Instrumental/ Vokal:**

- Vortrag von Werken aus unterschiedlichen Stilepochen (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)

**b) Populäre Musik:**

- Vortrag von (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)

**c) Ensembleleitung:**

- Einstudierung und Dirigat eines von der Prüfungskommission zwei Wochen vor der Prüfung gegebenen Werkes (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)
- Partiturspiel des gegebenen Werkes; Vortrag von zwei unterschiedlichen Gesangsstücken (praktisch-künstlerisch, ca. 10 Minuten)

**d) Angewandte Komposition/ Improvisation:**

- Präsentation von während des Studiums entstandenen Komposition/ Arrangements (Präsentation ca. 20 Minuten)
- Vortrag von vorbereiteten Improvisationen (praktisch-künstlerisch, ca. 10 Minuten)

**e) Musiktheorie:**

- 1) Gehörbildung/ Solfège
  - Aufgabenstellungen aus verschiedenen Stilkreisen (schriftliche Klausur mit praktischen Anteilen, ca. 75 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)
- 2) Tonsatz Analyse
  - Präsentation von während des Studiums entstandenen satztechnischen Arbeiten und Analysen (Präsentation, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

**f) Neue Musik instrumental/ vokal:**

- Vortrag von Werken der Neuen Musik (praktisch-künstlerisch, 15 Minuten)
- Vortrag einer vorbereiteten Improvisation aus dem Bereich Neue Musik (ca. 10 Minuten)

**Modul: Music Education 1**

**Prüfungsform:** mündlich

**Bewertung:** benotete Prüfung

**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2. Semester

**Dauer:** ca. 15 Minuten

**Prüfungsinhalte:**

- Fragestellungen zur fachspezifischen Didaktik und Methodik; Vorlage eines Praktikumsberichtes aus dem Orientierungspraktikum (ca. 3 Seiten)

**Modul: Music Education 2**

**Prüfungsform:** Lehrprobe

**Bewertung:** benotete Prüfung

**Empfohlenes Prüfungssemester:** 4. Semester

**Dauer:** ca. 30 Minuten

- 1) Lehrprobe mit schriftlichem Lehrprobenentwurf (Lehrprobe, ca. 20 Minuten Wertigkeit; innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- 2) Reflexion zur Lehrprobe (mündlich, ca. 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

**Modul: Abschlussarbeit**

**Prüfungsform:** schriftliche Hausarbeit

**Bewertung:** benotete Prüfung

**Empfohlenes Prüfungssemester:** 4. Semester

**Bearbeitungszeit:** 8 Wochen

- schriftlichen Hausarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik im Umfang von 12000 Zeichen (ohne Leerzeilen);

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den 10.4.2023

Prof. Thomas E. Bauer, Direktor